

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:  
Dietmar Kistner  
Tel.: 0251 591-5616  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: dietmar.kistner@lwl.org

nachrichtlich:  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 01

Münster, 18.05.2010

### **Rundschreiben Nr. 21 / 2010**

#### **Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren Bauschilder Mein Rundschreiben Nr. 20/2010 vom 10.05.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund von Nachfragen zu den Bauschildern für Maßnahmen nach den o.g. Richtlinien ist mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in Ergänzung zu meinem o.g. Rundschreiben eine Klärung herbei geführt worden. Es wird empfohlen, den Zuwendungsempfängern - in Anlehnung an die Vorgaben des BMVBS zum Konjunkturprogramm II - folgenden Passus im Bescheid mit aufzugeben:

"Das Bauschild ist gemäß Erlass/Schreiben des BMVBS vom 25.02.2010 und dem Leitfaden für die Anwendung einheitlicher Vorlagen für Printmedien und Bauschilder bei durch den Bund finanzierten und geförderter Baumaßnahmen zu erstellen und gut sichtbar für die Öffentlichkeit aufzustellen (vgl. entspr. Anlage/Unterlagen zu diesem Bescheid sowie [http://styleguide.bundesregierung.de/nn\\_406986/Webs/SG/DE/Print-Styleguide/Kampagnenlogos/Bildwortmarken-Logo-mit-Foerderzusatz/bildwortmarken-logo-mit-foerderzusatz.html](http://styleguide.bundesregierung.de/nn_406986/Webs/SG/DE/Print-Styleguide/Kampagnenlogos/Bildwortmarken-Logo-mit-Foerderzusatz/bildwortmarken-logo-mit-foerderzusatz.html)). Ergänzend ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Finanzierung der Baumaßnahme aus dem **Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** auf dem Bauschild öffentlichkeitswirksam kenntlich zu machen und dabei die allgemeinen Gestaltungsanforderungen des Bundes (siehe unter <http://styleguide.bundesregierung.de>) zu beachten. Im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung soll der Aufwand zur Erstellung eines Bauschildes angemessen gehalten werden. Bei Baumaßnahmen mit Baukosten bis zu 300.000 € kann daher vor Ort entschieden werden, mit welchem für die konkrete Maßnahme angemessenen Aufwand die Bauschildvorlage umgesetzt wird. Geeignete Mittel können z.B. eine entsprechende Materialwahl oder eine Verkleinerung des Bauschildes sein."

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt  
Im Auftrag  
gez.  
Barbara Thüner

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster  
Telefon: 0251 591-01  
Internet: [www.lwl.org](http://www.lwl.org)  
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,  
Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße  
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25

Konto der LWL-Finanzabteilung  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129  
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29  
BIC: WELADE3M